Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 04.12.2008

23. Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 12.12.2007 die **Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder** beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel.

Wie unter dem TOP „Änderung der Hauptsatzung“ ausführlich erläutert, sollte aufgrund eines Urteils des OVG Münster eine andere Bekanntmachungsform gewählt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt daher der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) den Kommunen ab 35.000 Einwohnern, alle Satzungen, die im Wege des Anschlags bekannt gemacht wurden, erneut in der neu gewählten Form (Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde oder in einer wöchentlich erscheinenden Zeitung) rückwirkend in Kraft zu setzen.

Da ein rückwirkendes Inkrafttreten wegen der Rückwirkung eine Abweichung vom ursprünglichen Ratsbeschluss darstellt, ist es erforderlich, einen erneuten Ratsbeschluss über den Erlass der Satzungen und ggf. sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen herbeizuführen.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der entsprechende Ratsbeschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2007, TOP 23, wird hierdurch aufgehoben.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0